

## **Merkblatt zur Prüfungsanmeldung BA Musikwissenschaft (Stand: Juli 2023)**

Wie in allen BA-Studiengängen werden die Leistungen auch in der Musikwissenschaft beim Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften (PGKS) verbucht. Allerdings sind die Abläufe der Anmeldung bei Modulabschlussprüfungen, Studienleistungen und im Optionalmodul verschieden. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen erklären, welche Ihrer Seminarleistungen wie anzumelden ist.

### **1. Punktekonto beim Prüfungsamt Geistes, Kultur- und Sportwissenschaften eröffnen („Zulassung zur Bachelorprüfung“)**

Damit Ihre Leistungen verbucht werden können, müssen Sie zunächst **zu Beginn Ihres Studiums** einmalig die **Zulassung zur Bachelorprüfung** beantragen. Im Rahmen dieses Vorgangs wird Ihr **Punktekonto** eröffnet, auf dem alle weiteren Leistungen dokumentiert werden. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website [www.pgks.de/download](http://www.pgks.de/download). Sie können es jederzeit während der Sprechzeiten beim Prüfungsamt einreichen.

### **2. Anmeldung von Modulabschlussprüfungen (wichtig)**

In den Modulen 3–6 besteht die Modulabschlussprüfung jeweils aus einer **Hausarbeit** in Zusammenhang mit dem Seminar (im Hauptfach muss eine der vier Prüfungen als **mündliche Prüfung** absolviert werden).

Für alle Modulabschlussprüfungen müssen Sie sich rechtzeitig über **QIS anmelden**; für Klausuren in den Modulen 1 und 2 (Harmonielehre, Tonsatzanalyse, Einführung in die musikalische Analyse, s.u.) ist hingegen keine Anmeldung erforderlich.

Die aktuellen **Anmelde- und Abgabefristen** entnehmen Sie am besten der Startseite des Instituts für Musikwissenschaft.

**Wichtig:** Sollten Sie **bis eine Woche vor der Abgabe** (im Rahmen der Rücktrittsfrist) noch merken, dass Sie eine **Hausarbeit doch nicht schaffen, melden Sie sich unbedingt wieder ab**. Ansonsten gilt die Prüfungsanmeldung weiter und die Prüfung wird bei Nicht-Abgabe automatisch als Fehlversuch gewertet.

Jede Modulabschlussprüfung kann insgesamt **zweimal wiederholt** werden. Sollten Sie bis zum 1. Prüfungstermin nichts abgeben, gilt die Prüfung als nicht bestanden und Sie werden automatisch zum 2. Prüfungstermin angemeldet. Sollten Sie die Prüfung auch in diesem 2. Versuch nicht bestehen, müssen Sie das Seminar wiederholen und sich erneut zur Modulabschlussprüfung anmelden. Ihnen bleibt dann nur dieser dritte und letzte Versuch in dem neuen Seminar. Das heißt konkret

### **3. Studienleistungen**

Die Dokumentation von Studienleistungen wird von den Lehrenden erledigt. In diesem Fall ist **keine Anmeldung** seitens der Studierenden erforderlich. Dies gilt für die Harmonielehre- und Tonsatzanalysekurse, die Proseminare *Einführung in die Musikwissenschaft* und *Einführung in die musikalische Analyse* in den Modulen 1 und 2, für die Proseminare *Kulturwissenschaftliche Konzepte*, *Musikethnographie*, *Inszenierungs- und Aufführungsanalyse* und *Notationen* in den Modulen 3–6 und für das *praxisorientierte Seminar M7-S*.

#### 4. Optionalmodul

Für die Dokumentation des Optionalmoduls stehen Ihnen spezifische Formulare auf der Homepage des Prüfungsamts zum Download zur Verfügung. Sie finden diese auf [www.pgks.de/download](http://www.pgks.de/download) („Modulscheine“).

Alle Scheine sind hier in einer einzigen pdf-Datei zusammengefasst. Sie müssen jeweils nur die Seite ausdrucken, auf der sich der von Ihnen benötigte Schein befindet. Die übrigen Modulscheine der Module 1–6 brauchen Sie in der Regel nicht.

Auf dem Formular für das **Optionalmodul** lassen Sie sich Ihre Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden mit Unterschrift und Angabe der erbrachten CP quittieren. Bei Veranstaltungen, die außerhalb des Musikwissenschaftlichen Instituts belegt werden, muss die Leistung zudem durch einen Stempel des Instituts, das die Lehrveranstaltung anbietet, bestätigt werden.

#### 5. Praktikumsmodul

Der **Praktikumsschein** ([www.pgks.de/download](http://www.pgks.de/download), „Modulscheine“) wird durch den oder die Modulbeauftragte/n abgezeichnet (z. Zt. Prof. Dr. Philippi), dem auch der drei- bis vierseitige Bericht einzureichen ist. Beide Formulare müssen noch mit einem Institutsstempel versehen werden, sobald alle erforderlichen CPs erreicht sind. Erst dann kann das Prüfungsamt die Module als bestanden verbuchen.

#### 6. Bachelorarbeit

Die **Anmeldung der Bachelorarbeit** erfolgt ebenfalls über das Prüfungsamt. Das entsprechende Formular finden Sie unter [www.pgks.de/download](http://www.pgks.de/download) („Anmeldung zur Bachelorarbeit“). Sie können die Anmeldung erst vornehmen, wenn Sie mindestens **70 CP** erbracht und die Module 1 und 2 sowie drei der vier Wahlpflichtmodule 3–6 **abgeschlossen** haben.

Das **Thema** der ca. **30-seitigen** Bachelorarbeit sprechen Sie nach eine Vorabrecherche mit Ihrem\*r Dozent\*in ab. Nach der Anmeldung haben Sie dann **9 Wochen** Zeit für die Bearbeitung. Die grundlegenden Thesen bzw. Ergebnisse der Arbeit müssen außerdem **während der Vorlesungszeit im Kolloquium** präsentiert werden. Bitte teilen Sie deshalb die Anmeldung zur BA-Arbeit der Person mit, die das Kolloquium im entsprechenden Semester koordiniert (s. Hinweis auf Startseite).

Was Sie bei Ihrer Anmeldung einplanen sollten: Ab ca. vier Wochen vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit bis ca. vier Wochen vor Semesterbeginn ist eine Anmeldung sinnlos, da Ihre neunwöchige Bearbeitungszeit sonst teilweise oder ganz in die vorlesungsfreie Zeit fiel und die vorgeschriebene Präsentation im Kolloquium nicht möglich wäre. Bei weiteren Fragen und Unsicherheiten melden Sie sich bitte jederzeit bei Lisa-Maria Brusius ([brusius@em.uni-frankfurt.de](mailto:brusius@em.uni-frankfurt.de)).